XXIV. Unterricht.

A. Schulbehörden.

K. k. Bezirksschulrat.

Unter den Mitgliedern des auf Grund des Gesetzes vom 25. Dezember 1904, L.-G.-Bl. Nr. 97, neu konstituierten k. k. Bezirksschulrates der Stadt Wien sind nachfolgende Veränderungen vorgekommen:

An Stelle des vom k. k. n.-ö. Landesschulrate in den Bezirksschulrat entsendeten Realschuldirektors Regierungsrates Richard Trampler trat über dessen freiwilligen Austritt der Realschuldirektor Johann Januschke. An Stelle des im Dezember 1905 aus Gesundheitsrücksichten ausgetretenen Dechants und Ehrendomherrn Leonhard Karpf wurde vom k. k. n.-ö. Landesschulrate der päpstliche Ehrenkämmerer und Pfarrer zu St. Augustin im I. Bezirke Franz Binder zum Vertreter des katholischen Religionsunterrichtes im k. k. Bezirksschulrate Wien ernannt.

Von den von der Gemeindevertretung gewählten Mitgliedern sind die Herren Prof. Anton Leo Hickmann am 8. Juli und Volksschuldirektor Eduard Pollak am 27. Dezember mit Tod abgegangen. An deren Stelle wurden Josef Wieninger, Bezirksvorsteher des I. Bezirkes, am 23. März und Leopold Kunschak, Gemeinderat, am 14. September zu Mitgliedern gewählt.

Da weiters Gemeinderat Dr. Anton Wesselsky seine Mitgliedschaft schon am 20. Dezember 1905 niedergelegt hatte und das Mitglied Moritz Preyer, Magistratsdirektor i. P., aus Gesundheitsrücksichten am 31. Dezember ausgetreten ist, so waren am Schlusse des Berichtsjahres zwei Mandate unbesetzt.

Schulinspektionsbezirke.

In der Einteilung der Schulinspektionsbezirke des Schulbezirkes Wien ist keine Veränderung eingetreten.

Im September erkrankte der k. k. Bezirksschulinspektor kais. Rat Raimund Hofbauer, weshalb an dessen Stelle der k. k. Bezirksschulinspektor Albert Kundi sowohl mit der Leitung der Geschäfte der Bezirkssektion I als auch mit den Agenden des k. k. Bezirksschulinspektors für den I. Inspektionsbezirk provisorisch betraut wurde. Das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht hat mit dem Erlasse vom 27. Oktober diese Vertretung genehmigend zur Kenntnis genommen.

In Hinblick auf den inzwischen erfolgten Tod des k. k. Bezirksschulinspektors Hofbauer hat der k. k. n.-ö. Landesschulrat diese Vertretung bis auf Weiteres aufrecht erhalten.

Ortsschulräte.

Im Mitgliederstande fast sämtlicher Ortsschulräte sind infolge von Todesfällen und Mandatszurücklegungen seitens der Mitglieder und Ersatzmitglieder im Laufe des Jahres viele Verschiebungen eingetreten und Neuwahlen notwendig geworden.

Nachstehende Zahlen geben Aufschluß über die Geschäftsgebarung und den Geschäftsumfang der Schulaufsichtsbehörden in Wien.

In der Zentrale des k. k. Bezirksschulrates betrug die Zahl der Geschäftsstücke 12.513, der Vollversammlungen 4, der Fachsektionssitzungen 32, der Ausschußsitzungen 81, der Inspektorensitzungen 38.

Bei den Bezirkssektionen betrug die Zahl der Geschäftsstücke 47.076, der Sitzungen 44, bei den Ortsschulräten die Zahl der Geschäftsstücke 115.458, der Sitzungen 170.

B. Lehrerpensionsfonds.

Der Wiener städtische Lehrerpensionsfonds hatte eine Gesamteinnahme von 1,525.060 K gegen 1,268.806 K im Vorjahre. Den weitaus größeren Teil dieser Einnahme machen die Verlassenschaftsgebühren aus, welche 779.364 K gegen 685.253 K im Vorjahre betrugen. Die Beiträge der Lehrpersonen ergaben 401.145 K, somit um 137.000 K mehr als im Vorjahre. Diese namhafte Steigerung hat ihren Grund in erster Linie darin, daß der n.-ö. Landesausschuß aus der n.-ö. Landes-Lehrerpensionskasse gegen 98.000 K an die Wiener städtische Lehrerpensionskasse abführte, das ist die Summe der Pensionsfondsbeiträge, welche die übernommenen Lehrer des XXI. Bezirkes vor dem 1. Juli 1905 an die n.-ö. Landeslehrerpensionskasse eingezahlt hatten.

Auch die Auslagen des Fonds stiegen wieder sehr bedeutend, von 1,050.183 K auf 1,305.972 K. Da die Einreihung der Lehrpersonen in die höheren Gehaltsstufen erst zu Beginn des Jahres erfolgte, hatten viele ältere Lehrpersonen mit dem Ansuchen um Pensionierung noch zugewartet. Nach der Einreihung war infolgedessen die Zahl der Pensionierungen eine sehr große, was dann in der Steigerung der Auslagen des Pensionsfonds zur Geltung kam.

Der Überschuß der Einnahmen über die Auslagen betrug 219.000 K.

Über die Anträge wegen der allmählichen Rückzahlung der vor dem 1. Jänner 1902 von den eigenen Geldern dem Fonds gegebenen Vorschüsse in der Höhe von 2,150.348 K 48 h mit Zuhilfenahme der Einnahmen aus den Verlassenschaftsgebühren, sowie wegen der Fruktifizierung jenes Teiles des Kasserestes, welcher für eine ungestörte Kassengebarung entbehrlich erscheint, erfloß nunmehr folgender Stadtratsbeschluß vom 3. Oktober:

1. Der Wertpapierbestand der Wiener städtischen Lehrerpensionskasse, welcher mit Ende 1905 216.940 K 1 h repräsentierte, ist auf Abschlag der Forderung der Gemeinde Wien an die Wiener städtische Lehrerpensionskasse per 2,150.348 K 48 h dem eisernen Reservefonds zuzuführen.

2. Der derzeit verfügbare Barbestand der Wiener städtischen Lehrerpensionskasse und die künftighin sich ergebenden verfügbaren Überschüsse sind bis zur gänzlichen Tilgung der Forderung der Gemeinde Wien an den eisernen Reservefonds abzuführen.

3. Im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Jänner 1871, Z. 5706, sind die für die laufende Gebarung der Wiener städtischen Lehrerpensionskasse zur Verfügung zu haltenden Gelder, insoweit dieselben nicht für fällige Zahlungen bei der städtischen Hauptkasse zur Disposition stehen müssen, bei der k. k. priv. österreichischen Länderbank auf einem eigenen Konto fruchtbringend anzulegen.

4. Sollten sich nach Abtragung aller Verbindlichkeiten der Wiener städtischen Lehrerpensionskasse größere Barbestände ansammeln, so ist behufs Bestimmung der Art der Fruktifizierung dieser Barwerte dem Stadtrate Bericht erstatten.

5. Zur Feststellung des voraussichtlichen Gebarungsresultates der Wiener städtischen Lehrerpensionskasse ist für dieselbe ein eigener Voranschlag zu verfassen und das Ergebnis in einem eigenen Rechnungsabschlusse darzustellen.

C. Volksschulen.

a) Schulbauten, Schulgebäude und deren Einrichtung, Organisation der öffentlichen Volksschulen.

Im Berichtsjahre wurden 3 Schulgebäude für öffentliche Volksschulzwecke fertiggestellt und in Benützung genommen:

1. Das Schulgebäude X., Siccardsburggasse 55/57, Rotenhofgasse 35/37, Arthaberplatz 12/13. — Dieses Gebäude dient zur Unterbringung einer Bürgerschule für Knaben und Mädchen unter gemeinsamer Leitung mit zusammen 10 Klassen, einer allgemeinen Volksschule für Knaben mit 15 Klassen und einer allgemeinen Volksschule für Mädchen gleichfalls mit 15 Klassen und enthält 40 Lehrzimmer, 2 Zeichensäle, einen Handarbeitssaal, 3 Modellzimmer, 3 Turnsäle nebst Ankleideräumen, 7 Lehrmittelzimmer, 3 Kanzleien, 2 Konferenzzimmer und 2 Schuldienerwohnungen. Der Bau samt Einrichtung kostete 660.000 K.

2. Das Schulgebäude XV., Sperrgasse 8/10, Viktoriagasse 6. — Dieses Gebäude ist ein Ersatz für das alte, modernen sanitären Anforderungen nicht mehr entsprechende Schulgebäude XV., Viktoriagasse 2, welches zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 4. September um 140.000 K verkauft wurde. Das neue Gebäude enthält 12 Lehrzimmer für die allgemeine Knaben- und 13 Lehrzimmer für die allgemeine Mädchenvolksschule, ferner 2 Kanzleien, 2 Konferenzzimmer, 2 Turnsäle samt Ankleideräumen, 6 Lehrmittelräume und 2 Schuldienerwohnungen. Der Bau samt Einrichtung kostete 500.000 K.

3. Das Schulgebäude XX., Leipzigerplatz 2, ist ein Zubau zu dem im Jahre 1903 fertiggestellten Volks- und Bürgerschulgebäude XX., Leipzigerplatz 1. Die beiden Trakte bilden ein Gebäude, welches zur Unterbringung einer allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Knaben- und einer allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Mädchen dient. Letztere Schule ist im Zubaue untergebracht, welcher 14 Lehrzimmer, einen Zeichensaal, einen Handarbeitssaal, einen Turnsaal samt Ankleideraum, eine Kanzlei, ein Konferenzzimmer, 4 Lehrmittelräume und eine Schuldienerwohnung enthält. Der Zubau kostete samt Einrichtung 250.000 K.

Die 3 Schulbauten wurden in der üblichen, modernen schulhygienischen Anforderungen entsprechenden Weise ausgeführt. Die Zwischendecken der Geschosse sind in den Schulräumen Traversen-Tramdecken, in den Aborten, Gängen und im Stiegenhause Ziegelgewölbe, nur im Zubaue XX., Leipzigerplatz 2, im Stiegenhause Betoneisendecken. Die Fußböden in den Räumen sind mit harten Eichenbretteln belegt. Im Schulgebäude X., Arthaberplatz 12/13, sind zwei zu ebener Erde gelegene Lehrzimmer mit Holzsteinfußböden versehen. Die Aborte und Gänge haben Terrazzopflaster. In den Lehrräumen

wie in den Aborten, Gängen und auf den Stiegen sind Hohlkehlensockel angebracht und zwar in den Räumen aus Holzsteinmasse, sonst aus Terrazzo- oder Kunststein. Die Beheizung erfolgt in dem Schulgebäude X., Arthaberplatz 12/13 mit Dauerbrandöfen auch in den Lehrräumen, in den zwei anderen Schulgebäuden durch eine Niederdruckdampfheizungsanlage mit örtlichen Heizkörpern in den Lehrzimmern. In den Nebenräumen dieser zwei Schulgebäude kommt Ofenheizung zur Anwendung. Die künstliche Beleuchtung ist in allen drei Schulgebäuden die elektrische und zwar kommen in den Lehrräumen Osmiumlampen, in den Turnsälen Bogenlampen und in den Nebenräumen, in den Gängen, im Stiegenhause und im Keller Kohlenglühlampen zur Verwendung. Die Aborte haben Gasbeleuchtung, um die Lichtquelle in der kalten Jahreszeit auch zur Erwärmung zu verwenden, damit das Einfrieren der Spülungen verhindert wird. Die Pissoire sind für Ölbehandlung eingerichtet. Die Aborte sind mit freistehenden Sturzklosetten versehen. Die Lehrzimmer sind mit Schlimpschen Bänken ausgestattet. Die Höfe sind als Sommerspielplätze hergerichtet.

Außer diesen drei großen Schulbauten sind noch folgende Zubauten, Stockwerksaufsetzungen ꝛc. zu bestehenden Schulgebäuden zu erwähnen:

1. Die Aufsetzung eines zweiten Stockwerkes auf das Schulgebäude XIII., Pfeiffenbergergasse 4, mit einem Kostenaufwande von 65.000 K. Hiedurch wurden 4 Lehrzimmer und ein Konferenzzimmer gewonnen.

2. Der Zubau zum Knaben- und Mädchenvolksschulgebäude XXI., (Hirschstetten) Stadlauerstraße 61. Dieser einstöckige Zubau enthält einen Turnsaal samt Ankleideraum und zwei Lehrzimmer mit einem gemeinsamen Ankleideraume und kostet 87.500 K.

3. Der Zubau zum Knaben- und Mädchenvolksschulgebäude XXI., (Stadlau) Schulgasse 15. Dieser Zubau enthält 4 Lehrzimmer und einen Turnsaal samt Ankleide-, Geräte- und Turnlehrerraum uud kostet 95.000 K.

Das ehemalige Gemeindehaus in Kagran XXI., Floridsdorferstraße 114, welches im Jahre 1905 größtenteils an die k. k. Sicherheitswache vermietet war, wurde für die Zwecke einer neu errichteten Bürgerschule adaptiert. Hiebei wurden 4 Lehrzimmer und ein Lehrmittelzimmer, das gleichzeitig als Kanzlei dient, geschaffen. Sämtliche Räume wurden mit Gasbeleuchtung versehen. Die offenen Aborte wurden in halbenglische umgestaltet. Im Parterre wurde ein neuer Abort eingebaut. Der Kindergarten und die Kanzlei des Bezirksaufsichtsrates konnten noch im Gebäude verbleiben

In den bestehenden Schulgebäuden wurden außer den alljährlich wiederkehrenden Renovierungs- und Instandhaltungsarbeiten noch nachstehend verzeichnete Umgestaltungen und Arbeiten größeren Umfanges durchgeführt:

Im Schulgebäude I., Werdertorgasse 6, wurden in dem hofseitig gelegenen Trakte in vier Geschossen durch Versetzen der Scheidemauern um eine Fensterachse die Lehrzimmer vergrößert und dadurch der Vorteil erzielt, daß von der Errichtung von Parallel-Abteilungen in der Schule Umgang genommen werden konnte.

Im Schulgebäude IV., Preßgasse 24, wurde nebst größeren Renovierungsarbeiten an den Fassaden, die Umwandlung des Zeichensaales der Mädchenschule im Parterre zu einem Turnsaale durchgeführt. Als Ersatz für den Zeichensaal wurden zwei Lehrzimmer im zweiten Stockwerke mit Zeichentischen ausgestattet und mit diffuser Gasbeleuchtung versehen.

Im Schulgebäude der Volksschule für Knaben und Mädchen VIII., Lerchengasse 19, wurden die im dritten Stockwerke befindlichen Schulleiterwohnungen auf-

gelassen und durch entsprechende Adaptierungen zu vier Lehrzimmern und einem Lehrmittelzimmer umgestaltet. Außerdem wurden in einem Teile des Gebäudes schadhaft gewordene Diebelbaumdecken auf den Gängen durch neue Tramdecken zwischen Traversen ersetzt.

Im Schulgebäude IX., Liechtensteinstraße 137, wurde der unbrauchbar gewordene gemauerte Hauskanal durch einen Steinzeugrohrkanal ersetzt.

Im Schulgebäude XI., Brehmstraße, das bisher eine künstliche Beleuchtung ganz entbehrte, wurden sämtliche Unterrichtsräume mit Gasbeleuchtung nach System „Auer" eingerichtet.

Am Schulgebäude XI., Enkplatz 4, wurde die schadhaft gewordene Schieferdachdeckung an der Hofseite durch eine solche aus Eternitschiefer ersetzt und der Umbau von acht schadhaft gewordenen Rauchfanggruppen durchgeführt.

Im Schulgebäude XV., Hackengasse 13, haben umfangreiche Auswechslungen morscher Tram- und Diebelbaumdecken stattgefunden und mußte infolge aufgetretener, bedenklicher Setzungen am Gebäude eine teilweise Unterfangung der Fundamente und eine bessere Verhängung durch Einziehen von Schließen vorgenommen werden.

Im Schulgebäude XVI., Liebhartsgasse 19/21, wurden, um die beunruhigenden Schwingungen der Einschubtramdecken zu beseitigen, die sämtlichen Decken durch Einziehen von Hilfsträgern verstärkt.

Im Gebäude der Knabenschule XVI., Ottakringerstraße 150, mußten infolge Vermorschung und infolge Auftretens des Hausschwammes, Auswechslungen der Diebelbaumdecken gegen Traversentramdecken in größerem Umfange vorgenommen werden. Bei diesem Anlasse wurden auch die unzureichenden Gasrohrleitungen durch neue ersetzt. Für die gesamten Arbeiten einschließlich der Instandhaltungsarbeiten im Inneren wurden 46.000 K aufgewendet.

Im Schulhause XXI., Aspern a. d. D., wurde die sanitär nicht entsprechende offene Abortanlage kassiert und ein Zubau aufgeführt, in welchem eine Trogklosett-Anlage eingerichtet wurde. In fast allen Schulräumen mußten schadhafte Diebelbäume ausgewechselt werden. Zwei Lehrzimmer wurden mit Gasbeleuchtungseinrichtung versehen.

An Grunderwerbungen für Schulbauzwecke sind zu erwähnen: Der Ankauf von Baustellen im VIII. Bezirke von dem Konsortium für den Verkauf der Wiener Kasernengründe, die Erwerbung der Liegenschaft Or.-Nr. 146 Lainzerstraße im XIII. Bezirke; der Ankauf von Liegenschaften in Dornbach zwischen der verlängerten Pezzlgasse und Rötzergasse im XVII. Bezirke; die Erwerbung der Liegenschaft Pötzleinsdorf, Or.-Nr. 10 Scheibenberggasse im XVIII. Bezirke; die Erwerbung eines Grundes an der Kahlgasse im XXI. Bezirke.

Die nähere Bezeichnung, die Ausmaße und die Kosten dieser Gründe sind, soferne die grundbücherliche Durchführung der Kaufverträge noch im Berichtsjahre erfolgt ist, im Abschnitte VIII, „Rechtsangelegenheiten", angeführt.

Im Berichtsjahre wurden 7 Detailprojekte für Schul-Neu- und Zubauten genehmigt, und zwar:

1. Der Ausbau des Schulgebäudes im II. Bezirke am Sterneckplatze zu einem großen Doppel-Volks- und Bürgerschulgebäude, II., Sterneckplatz 1—2, Wolfgang Schmälzlgasse 13/15, mit dem Kostenbetrage von 431.000 K. 2. Der Bau einer Doppelvolksschule V., Bachergasse 2b, Castelligasse 9 mit dem Kostenbetrage von 365.000 K. 3. Der Bau der Doppelvolksschule XII., Singrienergasse 21, mit dem

Kostenbetrage von 276.000 K. 4. Der Zubau eines Knabenvolksschultraktes zu dem Schulgebäude XIII., Siebeneichengasse 17, mit dem Kostenbetrage von 233.000 K. 5. Der Bau eines Mädchenvolksschulgebäudes XV., Friesgasse 10 als Ersatz für die aufgelassene Schule XV., Herklotzgasse 21 mit dem Kostenbetrage von 262.000 K. 6. Der Bau eines Volksschulgebäudes XXI., (Groß-Jedlersdorf) Brünnerstraße, Eipeldauerstraße mit dem Kostenbetrage von 293.000 K. 7. Der Zubau zum Doppelvolksschulgebäude XXI., Kuenburggasse 1 mit einem Kostenbetrage von 90.000 K.

Von diesen Bauten wurden die unter 1 und 3 bis 6 bezeichneten im Rohbaue unter Dach gebracht; der ad 2 erwähnte Bau wurde nur bis zur Fundamentgleiche geführt. Der unter 7 angeführte Zubau wurde noch nicht begonnen.

Die Zahl der Schulgebäude betrug mit Ende des Jahres: Städtische 230, sonstige 7, zusammen 237, darin waren 478 Schulen untergebracht, u. zw. 124 Bürgerschulen und 354 allgemeine Volksschulen.

Nähere Angaben über die Zahl und Gattung der Schulgebäude sind im Abschnitte XIV „Bildungswesen" des statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthalten.

Schulhygiene. — Den modernen schulhygienischen Anforderungen suchte die Gemeinde sowohl bei Schulneubauten, wie auch in den alten Schulen gerecht zu werden.

In den Schulgebäuden XII., Rosasgasse 8, Nymphengasse 7, XVI., Payergasse 18, XVI., Liebhardtgasse 19/21, XVI., Mildeplatz 3, Seitenberggasse 10 und XVII., Kalvarienberggasse 33 wurden die veralteten Abort- und Pissoiranlagen durch Sturzklosetts und Ölpissoirs ersetzt. (Kosten 30.000 K.)

Die Auswechslung weicher Fußböden und Schulpodien in den Lehrzimmern durch solche aus hartem Holze, ferner die Herstellung eines ungefähr 1·5 m hohen waschbaren Ölfarbanstriches an den Wänden der Lehrräume, Gänge und Stiegen wurde fortgesetzt. Gegenwärtig sind auch in den älteren Schulgebäuden fast durchwegs harte Fußböden vorhanden und die Wände mit dem waschbaren Ölfarbanstrich versehen. Hervorzuheben ist auch die Anbringung von Hohlkehlensockeln in den Lehrzimmern und auf Stiegen und Gängen, wodurch eine gründliche Entfernung des Staubes wesentlich erleichtert wird. Das Einlassen der Lehrzimmerfußböden mit Staub- oder Leinöl geschah wie in den früheren Jahren (siehe den Verwaltungsbericht für das Jahr 1904, Seite 348) durch die Schuldiener. In einer größeren Zahl von Lehrzimmern wurden Bänke veralteter Systeme durch Schlimpsche Schulbänke ersetzt.

Die geräumigen Höfe der neuen Schulen werden jetzt stets als Sommerturn- und Spielplätze hergerichtet. Es ist dadurch nicht nur das Turnen und die Abhaltung von Turnspielen im Freien ermöglicht, sondern auch die Gelegenheit geboten, die Schüler in den Zwischenpausen in die frische Luft zu führen und inzwischen die Lehrzimmer zu lüften. Wo es möglich ist, werden bei den Schulen auch Vorgärten und namentlich auch Schulgärten für Unterrichtszwecke angelegt. So wurde für die Errichtung eines Sommerturn- und Spielplatzes sowie eines Schulgartens für die Schule XXI., Kagran, mit dem Stadtratsbeschlusse vom 23. Oktober ein Betrag von 4000 K genehmigt und der Schulleitung für die Erhaltung des Schulgartens ein jährliches Pauschale von 80 K bewilligt. Für die Herstellung einer wasserundurchlässigen Schichte auf dem Sommerturnplatze der Volksschule XIII., Linzerstraße 419, zwecks Errichtung eines Eislaufplatzes für die Schulkinder wurden 450 K genehmigt.

Einrichtung der Schulen.

Heizung. — Die neu hergestellten Schulen erhielten keine Gasheizungen, wohl aber wurde für den Ausbau des Schulgebäudes II., Sterneckplatz die Beheizung mittels Gasöfen genehmigt, da auch der erste Teil dieses Baues mit Schulgasöfen ausgestattet worden war. Die Schulbauten XV., Friesgasse 10 und XX., Leipzigerplatz 2 erhielten Niederdruckdampfheizungs-Anlagen; der Schulbau X., Arthaberplatz und die Schulzubauten XIII., Pfeiffenbergergasse, XXI., Hirschstetten und XXI., Stadlau wurden mit Dauerbrandöfen ausgestattet.

Beleuchtung. — Die Schulgebäude X., Arthaberplatz, XV., Friesgasse und XX., Leipzigerplatz wurden mit elektrischer Beleuchtung versehen, nur die Aborte erhielten Gasbeleuchtung. In den Schulzubauten XIII., Pfeiffenbergergasse, XXI., Hirschstetten und XXI., Stadlau, wurde Gasbeleuchtung installiert.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 11. Juli hat in neuen Schulgebäuden, sofern die elektrische Beleuchtung wegen der örtlichen Lage nicht eingeführt werden kann, die Beleuchtung mittels Gasglühlicht-Invertlampen Anwendung zu finden.

Benützung der städtischen Schulgebäude durch schulfremde Personen. — Wie bisher wurden wieder die Räume der städtischen Schulgebäude wohltätigen und gemeinnützigen Vereinen und Anstalten ꝛc. unentgeltlich während der schulfreien Zeit zur Verfügung gestellt. So wurden wieder dem akademischen Senate der k. k. Universität in Wien mehrere Schul- und Gemeindehauslokalitäten zur Veranstaltung volkstümlicher Universitätskurse vom Oktober 1906 bis Ostern 1907 unentgeltlich überlassen und die Zahlung der nicht unbeträchtlichen Beheizungs- und Beleuchtungskosten erlassen. Dem deutsch-österreichischen Stenographenbunde (System Gabelsberger) wurde wieder die unentgeltliche Mitbenützung mehrerer Lehrräume zur Abhaltung unentgeltlicher Stenographiekurse gestattet. Auch die Gesellschaft „Lehmittelzentrale" benützte wieder Lehrzimmer der Knabenvolksschule I., Werdertorgasse 6. Mehreren Turn- und Sportvereinen wurde die unentgeltliche Mitbenützung von Schulturnsälen gestattet, so insbesondere dem „Christlich-deutschen Turnerbunde". Einige Musikgesellschaften und Kirchenmusikvereine konnten städtische Schullokalitäten zur Abhaltung von Musikübungen benützen. Sehr viele Schullokale, namentlich in den inneren Bezirken, werden in den Abendstunden zur Abhaltung von gewerblichen Vorbereitungs- und Fortbildungskursen und von Fachschulkursen einzelner gewerblicher Genossenschaften benützt. Eine große Zahl von Schullokalitäten ist auch Wohltätigkeitsvereinen zur Mitbenützung überlassen, so dem Vereine „Werk des hl. Philipp Neri", dem „Katholischen Jünglingsvereine", dem Vereine „Kinderschutzstationen", Knabenbeschäftigungsanstalten u. s. w. Während der Weihnachtsfeiertage wurden von verschiedenen Vereinen und Privatpersonen in den städtischen Schulgebäuden Weihnachtsbescherungen veranstaltet.

Organisation der Schulen. — Bezüglich der Organisation der Schulen wird auf den Verwaltungsbericht für das Jahr 1905, S. 385, verwiesen.

Die allgemeine Volksschule für Knaben und Mädchen XIII., Linzerstraße 232, ist nicht mehr sechs-, sondern fünfklassig organisiert. Dagegen wurden die allgemeine Knabenvolksschule XXI., Wenhartgasse 1, und die allgemeine Volksschule für Knaben und Mädchen XXI., Groß-Jedlersdorf, Amtsstraße 25, welche bisher fünfklassig organisiert waren, sechsklassig und die allgemeine Mädchenvolksschule XXI., Wenhartgasse 1, welche bisher gleichfalls fünfklassig organisiert war, siebenklassig organisiert. Die allgemeine

Volksschule für Knaben und Mädchen XIII., Pfeiffenbergergasse 4, an welcher bisher vier gemischte Klassen und nur je eine Klasse für Knaben und für Mädchen allein bestanden, hat nunmehr nur eine gemischte Klasse und je vier Klassen für Knaben und für Mädchen allein. Die allgemeinen Volksschulen für Knaben und Mädchen XXI., Groß-Jedlersdorf, XXI., Kagran und XXI., Stadlau sind nicht mehr gemischte Schulen.

Stenographiekurse an Bürgerschulen. — Auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 19. August 1903 und der Verordnung des k. k. n.-ö. Landesschulrates vom 23. Oktober 1903, Z. 11.461, bestehen an je einer Knaben- und einer Mädchenbürgerschule in jedem der 11 Inspektionsbezirke zwei Kurse (Ober- und Unterabteilung, mit je zwei wöchentlichen Unterrichtsstunden). Diese Kurse verursachten eine Auslage von 9125 K an Remunerationen für die Lehrkräfte.

Violinunterricht. — Derselbe wird an den Knabenbürgerschulen II., Schüttaustraße 42 und XIV., Heinickegasse 5, als nicht obligater Lehrgegenstand erteilt. Die Kosten beliefen sich auf 1255 K.

Schulexpositur am Kahlenberge. — Die Gemeinde hatte in den letzten Jahren, um den in Josefsdorf am Kahlenberge wohnhaften Schulkindern im Winter den Besuch der Schulen im XIX. Bezirke zu ermöglichen, mit der Kahlenbergbahn-Gesellschaft wegen Verkehres eines Sonderzuges in der Zeit vom 1. November bis 15. März ein Abkommen getroffen. Da sich diesmal Schwierigkeiten dagegen ergaben, beschloß der Stadtrat am 23. Oktober:

1. Zur Errichtung einer Expositur der Knabenvolksschule XIX., Hammerschmidtgasse 26 auf dem Kahlenberge, Josefsdorf, für die Zeit vom 3. November 1906 bis einschließlich 15. März 1907 wird zugestimmt.

2. Dem mit der Unterrichtserteilung betrauten Lehrer wird ohne Anerkennung einer Verpflichtung eine monatliche Zulage von 100 K bewilligt.

3. Für den Oberlehrer der Knabenvolksschule XIX., Hammerschmidtgasse 28 wird für die Beaufsichtigung der Expositur während der erwähnten Zeit eine Remuneration von 80 K bewilligt.

4. Es wird zur Kenntnis genommen, daß der Religionsunterricht durch den mit der Unterrichtserteilung betrauten Lehrer subsidiarisch gegen Zahlung der gesetzlichen Remuneration, zwei wöchentliche Unterrichtsstunden à 70 K pro Stunde und Jahr, erteilt werden wird.

5. Die Besorgung der Schulbedienung durch die Frau des k. k. Sicherheitswachmannes Anton Frauenhofer gegen eine Vergütung von monatlich 20 K wird genehmigt.

6. Das Anerbieten des Pächters des Kahlenberghotels Alois Nowotny zur unentgeltlichen Beistellung des Lehrzimmers, der Bänke und Tische sowie eines Ofens samt Schirm wird angenommen.

7. Zur Beschaffung der notwendigsten Lehrmittel, Einrichtungsgegenstände und Reinigungsrequisiten, insoweit sie nicht vom Pächter des Kahlenberghotels beigestellt werden, wird ein Betrag von rund 300 K bewilligt.

8. Es wird zur Kenntnis genommen, daß die Beheizung und Reinigung der Schulzimmer zirka 240 K kosten wird.

Unterricht der im Winterhafen auf den Donauschiffen wohnenden Kinder. — Diesbezüglich beschloß der Stadtrat in der Sitzung vom 3. Oktober folgendes:

Zur alljährlichen Eröffnung einer Klassenabteilung an der allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen II., Aspern-Allee, in welcher den schulpflichtigen Kindern des Personales der im Wiener Winterhafen überwinternden Donauschiffe für die Dauer dieser Überwinterung, eventuell in ihrer Altersstufe, ihren Fähigkeiten und Kenntnissen entsprechenden Abteilungen Volksschulunterricht erteilt wird, sowie zur fallweisen Bestellung eines provisorischen Volksschullehrers II. Klasse für diesen Zweck, erteilt der Wiener Stadtrat unter der Bedingung seine Zustimmung, daß die Klasse nicht als Sammelklasse aufgefaßt und der Leitung des Oberlehrers als solche besonders unterstellt wird, sondern als gewöhnliche Klassenabteilung dieser Schule eröffnet und nach Wegfall des Bedürfnisses wieder geschlossen wird.

Förderklassen. — An der Knabenvolksschule XII., Schönbrunnerstraße 189 und an der Mädchenvolksschule XII., Kobingergasse 5—7 wurde je eine erste Förderklasse errichtet. In diese Klassen sollen die schwächsten, den vollen Forderungen der Normallehrpläne nicht gewachsenen Schüler dieser, wie der benachtbarten Schulen aufgenommen werden. Die Schülerzahl in einer solchen Förderklasse soll 30 nicht übersteigen.

Der Stadtrat stimmte der Errichtung dieser 2 Klassen mit Beschluß vom 11. Jänner zu.

b) Lehrpersonen an den städtischen Volksschulen.

Veränderungen im Status der definitiven Lehrpersonen — Im Berichtsjahre sind 466 Ernennungen, 105 Pensionierungen, 36 Todesfälle, 7 Verzichtleistungen und eine Entlassung vorgekommen.

Der Stand der Lehrpersonen für den allgemeinen Unterricht war am 1. Oktober 1906 folgender:

	männlich	weiblich	zusammen
Direktoren an Bürgerschulen	106	1	107
Oberlehrer (Direktoren) an Volksschulen	247	13	260
Bürgerschullehrer I. Klasse	613	298	911
Bürgerschullehrer II. Klasse	29	20	49
Lehrer I. Klasse an Volksschulen	1090	945	2035
Volksschullehrer II. Klasse	389	339	728
Provisorische Lehrer II. Klasse	491	546	1037
Lehrer für den allgem. Unterricht zusammen	2965	2162	5127

Für den Religionsunterricht waren am 1. Oktober bestellt: Eigene, mit Gehalt angestellte Religionslehrer 66, eigene, mit Remuneration entlohnte Religionslehrer 132. Die Zahl der beim Religionsunterrichte verwendeten katholischen Seelsorger betrug 173, außerdem mußten 866 weltliche Lehrpersonen (487 männliche und 379 weibliche) zur Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes herangezogen werden. Die Zahl der israelitischen Religionslehrer betrug 38, die der evangelischen Religionslehrer 10. Außerdem erteilten 39 weltliche Lehrpersonen subsidiär den evangelischen und 37 den mosaischen Religionsunterricht. Den altkatholischen Religionsunterricht erteilte die Seelsorgegeistlichkeit. Die Gesamtkosten der Erteilung des Religionsunterrichtes betrugen 613.837 K.

Für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten standen am 1. Oktober 1906 neben den zur Erteilung desselben verpflichteten Lehrerinnen für den allgemeinen Unterricht noch 700 Lehrerinen für weibliche Handarbeiten (Industrielehrerinnen) in Verwendung, die zusammen 870.618 K an Remunerationen bezogen.

Den französischen Sprachunterricht an Bürgerschulen erteilten 19 eigene Lehrer und 129 eigene Lehrerinnen, ferner 99 Lehrpersonen männlichen Geschlechtes für den allgemeinen Unterricht, zusammen daher 247 Lehrpersonen, die insgesamt 265.998 K an Remunerationen bezogen.

Stenographie-Unterricht erteilten 38 männliche und 30 weibliche Lehrpersonen für den allgemeinen Unterricht, die hiefür zusammen 8713 K an Remunerationen bezogen. Zwei männliche Lehrpersonen für den allgemeinen Unterricht erteilten auch Unterricht im Violinspiele und bezogen dafür an Remuneration 1742 K.

Bürgerschullehrerstellen II. Klasse. — Durch das Gesetz vom 25. Dezember 1904, L.-G.-Bl. Nr. 99, wurden Bürgerschullehrerstellen II. Klasse geschaffen; ein Drittel sämtlicher Bürgerschullehrerstellen muß mit Lehrern II. Klasse besetzt werden. Bisher gab es nur eine Kategorie von Bürgerschullehrern. Um nun den vom Gesetze verlangten Zustand so bald als möglich herzustellen, hätten solange keine Bürgerschullehrerstellen I. Klasse ausgeschrieben werden dürfen, bis ein Drittel der Stellen mit Bürgerschullehrern II. Klasse besetzt gewesen wäre. Es wäre vielleicht 6 Jahre lang kein Bürgerschullehrer I. Klasse ernannt worden. Deshalb beschloß der Gemeinderat am 23. Jänner:

Um den für Bürgerschulen lehrbefähigten Lehrpersonen die frühere Erlangung von Bürgerschullehrer(innen)-Stellen I. Klasse zu ermöglichen, als bei sofortiger Durchführung des § 40 des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 25. Dezember 1904, L.-G.-Bl. Nr. 99, möglich wäre, wird zu folgendem Besetzungsmodus die Zustimmung gegeben.

Nach Vornahme der mit Rücksicht auf den erwähnten § 40 notwendigen Umsystemisierungen werden an jeder öffentlichen Bürgerschule in Wien die Bürgerschullehrer(innen) I. Klasse auf die an der betreffenden Schule systemisierten Stellen I. und II. Klasse aufgeteilt, wobei die seit der letzten Ausschreibung von Bürgerschullehrer(innen)-Stellen im Wiener Schulbezirke verstorbenen, pensionierten oder versetzten Lehrpersonen als noch an dieser Schule angestellt zu betrachten sind. Bei dieser Aufteilung sind die mit Rücksicht auf den Zeitpunkt des Eintrittes in den öffentlichen Volksschuldienst Dienstältesten den Lehrstellen II. Klasse zuzuweisen. Je nachdem sohin eine Lehrstelle I. oder II. Klasse erledigt wird, beziehungsweise ist, hat sie als solche zur Ausschreibung zu gelangen. Neusystemisierte und bisher noch nicht zur Besetzung gelangte Bürgerschullehrer(innen)-Stellen sowie solche, welche in Hinkunft neu systemisiert werden (sei es in alten oder neu errichteten Schulen), werden bei der erwähnten Aufteilung nicht berücksichtigt und sofort der Systemisierung gemäß als Stellen I. oder II. Klasse ausgeschrieben.

Solange der vorerwähnte Besetzungsmodus zur Anwendung kommt, wird der Stadtrat prinzipiell Versetzungen und Diensttauschen von Bürgerschullehrer(innen) nur dann zustimmen, wenn sie bei der nach obigem Grundsatze mit Rücksicht auf das Dienstalter vorzunehmenden Aufteilung an der Schule, an welche sie im Versetzungs- oder Diensttauschwege kommen sollen, auf Lehrstellen der gleichen Kategorie gelangen, wie an der Schule, welche sie verlassen sollen.

Ergänzung des Personalstatus. — Nach dem Gesetze vom 25. Dezember 1904, L.-G.-Bl. Nr. 99, bestehen für die Kategorien I—VII der Bürgerschul- und Volksschullehrkräfte je 3, für die Kategorien VIII—X je 2 Gehaltsstufen. In den Kategorien I—VII werden die Lehrpersonen in die Gehaltsstufen nach Dritteln, in den Kategorien VIII—X je zur Hälfte eingereiht. Für die Bestimmung der Drittel, bezw. Hälften soll nun nach dem Gesetze bei der Ergänzung des Personalstatus die Zahl der systemisierten Lehrstellen maßgebend sein. Die Zahl der systemisierten Stellen stimmt aber mit der Zahl der Lehrkräfte in den einzelnen Kategorien nicht überein. So sind z. B. die leitenden Stellen an den Mädchenvolksschulen zwar alle als Oberlehrerinnenstellen, also weiblich systemisiert, tatsächlich aber mit Oberlehrern besetzt. Die Oberlehrer müßten daher zum größten Teile in die 3. Gehaltsstufe eingereiht werden, wenn man bei der ergänzenden Einreihung in den Personalstatus der Teilung nach Dritteln nicht die Zahl der Oberlehrer, sondern die Zahl der systemisierten Oberlehrerstellen zugrundelegen würde. Der Gemeinderat beschloß daher in der Sitzung vom 6. Dezember:

Um den Lehrpersonen an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen im Wiener Schulbezirke eine entsprechende Vorrückung in die höheren Gehaltsstufen, welche sonst bei einigen Kategorien auf Jahre entweder ganz ausgeschlossen, oder doch sehr beeinträchtigt wäre, zu ermöglichen, wird die Zustimmung erteilt, daß für die Ergänzung des Personalstatus in jeder der zehn Kategorien die Anzahl der am 1. September eines jeden Jahres vorhandenen definitiven Lehrpersonen als Grundlage genommen wird.

c) Schüler der öffentlichen Volksschulen.

Die Zahl der Schüler betrug am 1. Oktober 1906: In den Bürgerschulklassen 46.738 (21.098 Knaben, 25.640 Mädchen), in den allgemeinen Volksschulklassen 179.168 (90.358 Knaben, 88.810 Mädchen). Die Hauptsumme aller in den städtischen Volks- und Bürgerschulen unterrichteten Kinder betrug sohin 225.906, d. i. um 6098 mehr als im Vorjahre.

Nähere Angaben über die Schüler nach Glaubensbekenntnis, Muttersprache, Geburtsort, Beruf der Eltern oder Pflegeparteien, Wohnort, Alter, Schulversäumnisse u. s. w. nach einzelnen Gemeindebezirken enthält der Abschnitt XIV. „Bildungswesen" des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien.

d) Bekleidung und Ausspeisung armer Schulkinder. — Badefreikarten.

Wie im Vorjahre bewilligte der Gemeinderat anläßlich des bevorstehenden Weihnachtsfestes den Vorstehungen sämtlicher Gemeindebezirke zur Bekleidung armer Schulkinder Höchstkredite im Gesamtbetrage von 66.000 K und übertrug die Verteilung bezw. Verwendung der bewilligten Beträge einem Komitee, welchem mit beschließender Stimme Mitglieder der Bezirksvertretung, des Ortsschulrates und der Obmann des Armeninstitutes, mit beratender Stimme die Obmänner der von der Gemeinde Wien subventionierten Vereine, die im betreffenden Bezirke ihren Sitz haben, angehören.

Ferner hat der Gemeinderat dem Zentralvereine zur Beköstigung armer Schulkinder in Wien eine Subvention von 80.000 K für das Kalenderjahr 1906 bewilligt. Auch im Berichtsjahre entwickelte der genannte Verein, an dessen Spitze der Bürgermeister der Stadt Wien steht und dessen Verwaltungsausschusse zahlreiche Gemeindefunktionäre angehören, eine rege Tätigkeit. Die Beköstigung der armen Schulkinder fand im Vereinsjahre 1905/6 in der Zeit vom 16. November 1905 bis 31. März 1906 an 111 Wochentagen statt. Es wurden täglich 9958 Kinder (d. i. um 160 Kinder mehr als im Vorjahre) auf Rechnung des Zentralvereines verköstigt, und zwar teils in den Volksküchen des I. Wiener Volksküchenvereines, gesondert von den Erwachsenen, teils in den Schulen, wohin die Kost aus den nächst gelegenen Volksküchen geführt wurde, teils in Gasthäusern und im IX. Bezirke in der Schulküche des Vereines. Die Auslagen des Vereines betrugen im Vereinsjahre 1905/6 114.631 K 52 h. Die Durchführung der Beköstigung erfolgte — wie die aus den einzelnen Bezirken mit Schluß der Beköstigung vorgelegten Berichte bezeugen — in klagloser und vollkommen ordnungsmäßiger Weise.

Überdies gewährte der Gemeinderat einer größeren Anzahl humanitärer Vereine zur Verköstigung, Beaufsichtigung und Unterstützung armer Schulkinder Subventionen im Gesamtbetrage von 269.701 K, darunter dem Vereine „Kinderschutzstationen" 80.000 K und weitere 2000 K als Weihnachtssubvention.

Anfangs Dezember fand wie alljährlich die Beteilung von 40 Schulknaben mit Altersrenten und von 40 Schulmädchen mit Aussteuerversicherungen aus dem Stiftungserträgnisse des Kaiser Franz Josef-Jubiläumsfonds (1,000.000 K Kapital) im Festsaale des Rathauses statt.

Für die städtischen Volksbäder kamen 100.000 Freikarten an arme würdige Schüler und Schülerinnen der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen Wiens zur Verteilung. Für die städtischen Strombäder wurden an Stelle der Freikarten auf Namen lautende Legitimationskarten (44.950 Stück) an die städtischen Schulen und an das k. k. Staatsgymnasium im XXI. Bezirke ausgegeben.

e) Beistellung von Lernmitteln für arme Schulkinder.

Durch die mit dem Stadtratsbeschlusse vom 5. April 1905 genehmigte „Vorschrift für die Beistellung von Armenlernmitteln an dürftige Schulkinder in Wien" waren klare, präzise Bestimmungen über die Voraussetzungen der Beteilung der dürftigen Kinder mit Armenlernmitteln und über die Gebarung mit denselben in der Schule getroffen worden, auf deren genaue Beachtung der Magistrat und die städtischen Armenlernmittelverwaltung hinwirkten, so daß sich die Anordnungen dieser Vorschrift rasch eingelebt haben und ein gleichartiger Vorgang bei Bewilligung der Armenlernmittel, eine genaue Evidenzhaltung der Vorräte an solchen in den Schulen beobachtet werden kann.

Da es wünschenswert erschien, dem Stadtrate vor Anschaffung der in einem Jahre erforderlichen Armenlernmittel einen Überblick über den Bedarf an solchen zu gewähren und die Ausübung seines gesetzlichen Rechtes der Bewilligung so umfangreicher Anschaffungen zu ermöglichen, wurde im Berichtsjahre verfügt, daß in Hinkunft seitens der Lernmittelverwaltung alljährlich im Frühjahre ein Spezialpräliminare über die im folgenden Schuljahre erforderlichen Anschaffungen auszuarbeiten ist, welches sodann dem Stadtrate zur Genehmigung vorgelegt wird. Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 29. August wurde das erste Spezialpräliminare über das Erfordernis an Armenlernmitteln im Schuljahre 1906/07 mit dem Kostenerfordernisse von 332.000 K genehmigt; gleichzeitig wurde der Magistrat ermächtigt, im Bedarfsfalle auch im Präliminare nicht enthaltene Lernmittel anzuschaffen.

Ebenfalls zum ersten Male erfolgte die Versorgung der Schulen im XXI. Bezirke mit Armenlernmitteln; in diesem Bezirke wurden von 10.970 Schulkindern 5019, also fast 46% aller Schulkinder beteilt, während in ganz Wien von 226.495 die Schulen besuchenden Kindern 95.353, d. i. zirka 42% aller Schulkinder beteilt wurden. Der Zuwachs an beteilten armen Kindern gegenüber dem Vorjahre betrug 9479 Kinder.

Die Gesamtauslage für Armenlernmittel betrug 321.736 K gegen 289.088 K im Jahre 1905, also um 32.647 K mehr. Die Mehrauslage ist durch den großen Zuwachs an beteilten Kindern, insbesondere durch das Hinzukommen der Kinder aus dem XXI. Bezirke begründet.

Auf Grund von 1025 Bedarfstabellen der Schulleitungen wurden für das Schuljahr 1906/07 im ganzen 175.312 Schulbücher, 9290 Atlanten und 19.030 Handkarten im Gesamtwerte von 122.117 K angekauft. Die Zahl der auf Grund von sogenannten Armenbüchercoupons bezogenen Freiexemplare an Büchern betrug 19.770 Stück im Werte von 13.037 K, außerdem wurden der Gemeinde auf Grund des Ministerial-Erlasses vom 4. Dezember 1905 vom k. k. Schulbücherverlage 26.995 Bücher im Werte von 28.795 K (sog. Armenbücherquote), ferner von der kartographischen Anstalt Freytag & Berndt 700 Heimatatlanten im Werte von 1155 K und 3200 Handkarten im Werte von 640 K, von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei 12 Atlanten im Werte von 37 K und vom Verleger R. Fuchs 54 Bücher im Werte von 35 K unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Die Gesamtzahl der verfügbaren neuen Schulbücher, Atlanten und Karten betrug einschließlich der Freiexemplare 254.363 Stück im Werte von 165.816 K.

Ferner wurden 2,544.900 Schreib-, Sprach- und Rechenhefte, 159.150 Zeichenhefte, 30.235 Blocks, 146.800 Zeichenblätter, 6576 Reißbrettmappen, 4000 Tuschschalen, 47.590 Farben, 1800 Schiefertafeln, 10.000 Schieferstifte, 14.400 Feder-

halter, 43.200 Bleistifte, 3200 Reißzeuge, 2250 Stückzirkel, 1980 Reißbretter, 5400 Reißschienen, 8400 Lineale, 15.100 Dreiecke und 2505 Federmesser, somit insgesamt 3,047.486 Stück Schreib- und Zeichenrequisiten im Werte von 95.470 K angeschafft.

Der Wert sämtlicher für das Schuljahr 1906/07 neu erworbenen Armenlernmittel betrug 261.286 K gegen 247.578 K im Vorjahre; dazu kommt noch ein Vorrat aus dem Vorjahre von 598.151 Stück gebrauchten Lernmitteln im Werte von 43.014 K, so daß zur Deckung des Bedarfes im ganzen zirka 3,900.000 Armenlernmittel im Gesamtwerte von 304.300 K zur Verfügung standen.

Handarbeitsmateriale wurde um 75.470 K angeschafft.

Die Reparatur von 106.980 Büchern und Atlanten, von 3495 Reißzeugen und Stückzirkeln und von 950 Reißbrettern kostete 27.488 K.

An die Volks- und Bürgerschulen wurden 248.396 Bücher und Atlanten, 17.641 Handkarten und 3,382.517 Stück Schreib- und Zeichenrequisiten zugestellt; die Hauptzustellung war am 16. September, die auf Grund von Nachbestellungen erfolgten Nachlieferungen waren Mitte Oktober durchgeführt. Hiezu waren 302 Fuhren erforderlich, welche durch die städtische Feuerwehr besorgt wurden.

An 2 Privatschulen wurden mit Genehmigung des Gemeinderates 162 Bücher und 3215 Stück Requisiten im Werte von 284 K unentgeltlich verabfolgt.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 23. November wurde die Abgabe von Lernmitteln an Privatschulen in der bisherigen Art eingestellt und bestimmt, daß die Bestimmungen über die Verabreichung der Lernmittel an arme Schulkinder über Ansuchen der betreffenden Schulleitungen nach deren Genehmigung durch den Stadtrat auch auf Kinder der Privatschulen mit deutscher Unterrichtssprache in Wien ausgedehnt werden können.

Aus den Schulen wurden zirka 130.000 Bücher und Requisiten abtransportiert, nach Vornahme der Sichtung wurden die unbrauchbaren Artikel skartiert. Für 18.560 kg Skartpapier wurde ein Erlös von 725 K erzielt. Behufs Erleichterung des Geschäftsverkehrs wurde das Bureau der städtischen Armenlernmittelverwaltung an das staatliche Telephonnetz angeschlossen.

f) Lehrmittel. Lehrer- und Schüler-Büchereien. Schulgesetzsammlung. Schuldrucksorten.

Lehrmittel. — Für Lehrmittel wurden 65.500 K ausgegeben. Hievon entfallen auf die Ausstattung der zu Beginn des Schuljahres 1906/7 neu eröffneten 5 Volksschulen und 3 Bürgerschulen mit den vorgeschriebenen Lehrmitteln 15.235 K, da für eine Bürgerschule 3745 K und für eine Volksschule 800 K festgesetzt sind. Durch das im Jahre 1901 genehmigte Normallehrmittelverzeichnis wurde eine Anzahl neuer Lehrmittel eingeführt, die nunmehr sukzessive allen Schulen beigestellt werden. So wurden heuer namentlich Influenzmaschinen für die Bürgerschulen angeschafft, ferner die „Liturgischen Wandtafeln" von Dr. Swoboda für den Gebrauch beim Religions-Unterrichte. Von den „Wandtafeln für Schule und Haus" (herausgegeben von der Gesellschaft Lehrmittelzentrale im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht und hergestellt von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei) sind vom Jahre 1906 an für jede Wiener Volks-, bezw. Bürgerschule jährlich je 5 Wandbilder zusammen um 10 K per Schule nach freier Auswahl des Lehrkörpers der betreffenden Schule anzuschaffen, wobei unter gemeinsamer Leitung stehende Doppelvolksschulen als eine Schule

zu gelten haben. Für diese Wandbilder wurden heuer 4400 K genehmigt. Zur Instandhaltung der Lehrmittel sind für jede Volksschule 50 K und für jede Bürgerschulklasse jährlich 10 K festgesetzt.

Obwohl das Skioptikon nicht in das Normallehrmittelverzeichnis aufgenommen ist, hat doch die Gemeinde in einer größeren Anzahl Schulen den elektrischen Strom für Skioptikonzwecke einleiten und die erforderlichen Verdunklungsvorrichtungen, die Projektionsleinwand 2c. anbringen lassen. Die Apparate selbst wurden meist aus Spenden, Erträgnissen von Sammlungen und dgl. angekauft, bezw. von Vereinen beigestellt, welche die Gemeinde subventioniert; so vom Vereine Lehrmittelzentrale u. zw. insbesondere von dessen Ortsgruppe Währing. Die Kosten der Apparate sind geringfügig im Verhältnis zu den von der Gemeinde übernommenen Kosten. Der elektrische Strom für Skioptikonzwecke wurde eingeleitet in den Turnsaal der Knabenvolksschule II., Leopoldsgasse 3, in ein Lehrzimmer der Volksschule III., Hörnesgasse 12, in den Warteraum der Knabenvolksschule XIII., Spallartgasse 18, in den Physiksaal der Mädchenbürgerschule XVI., Habsburgplatz 1, in den Turnsaal der Mädchenbürgerschule XVI., Lorenz Mandlgasse 42, in den Handarbeitssaal der Mädchenbürgerschule XVIII., Anastasius Grüngasse 10, in ein Lehrzimmer der Mädchenvolks- und Bürgerschule XVIII., Schopenhauerstraße 79, in den Turnsaal der Knabenvolksschule XVIII., Schulgasse 19, in je einem Raume der Bürgerschulen XIX., Grinzingerstraße 59/61 und XIX., Pantzergasse 25 und in den Turnsaal der Mädchenbürgerschule XX., Jägerstraße 54. Für die Stromeinleitung und die Herstellung der Verdunklungsvorrichtungen wurden insgesamt 10.420 K und an jährlichen Betriebskosten wurden 940 K genehmigt.

Lehrer- und Schülerbüchereien. — In der Zahl der Bezirks-Lehrerbüchereien (14) ist keine Änderung eingetreten. Es besteht je eine solche Bücherei in den Bezirken I—VIII, X und XI, eine für die Bezirke IX und XX, eine für die Bezirke XII—XV, eine für die Bezirke XVI und XVII und eine für die Bezirke XVIII und XIX. Diese Büchereien werden jährlich mit einem Pauschale von je 400 K behufs Anschaffung von Büchern und einem Kanzleipauschale von je 10 K dotiert. Außerdem sind auf Rechnung der Gemeinde mehrere wissenschaftliche und pädagogische Werke für die Büchereien pränumeriert. Die Bezirks-Lehrerbüchereien sind in den städtischen Schulgebäuden, einige auch in den Gemeindehäusern untergebracht.

Die Bezirkslehrerbüchereien hatten Ende 1906 folgende Bestände: I. Bezirk 389 Werke in 687 Bänden, II. Bezirk 1167 Werke in 2105 Bänden, III. Bezirk 1415 Werke in 2017 Bänden, IV. Bezirk 1009 Werke in 1932 Bänden, V. Bezirk 586 Werke in 1118 Bänden, VI. Bezirk 799 Werke in 1411 Bänden, VII. Bezirk 980 Werke in 1438 Bänden, VIII. Bezirk 674 Werke in 1530 Bänden, IX. und XX. Bezirk 535 Werke in 833 Bänden, X. Bezirk 1312 Werke in 2408 Bänden, XI. Bezirk 1163 Werke in 1667 Bänden, XII.—XV. Bezirk 1645 Werke in 2788 Bänden, XVI. und XVII. Bezirk 1831 Werke in 3123 Bänden, XVIII. und XIX. Bezirk 728 Werke in 1384 Bänden.

Für die Drucklegung des Hauptkatalogs der Bezirkslehrerbüchereien in 1000 Exemplaren wurden 290 K bewilligt.

Außer den Bezirkslehrerbüchereien besteht an jeder Volks- und jeder Bürgerschule eine eigene Lehrer- und Schülerbücherei. Jede neueröffnete Bürgerschule erhält zur Errichtung dieser Büchereien eine „Gründungsdotation" von 1200 K, jede Volksschule 1120 K. Von der Dotation ist ein Drittel für die Lehrerbücherei und zwei

Drittel sind für die Schülerbücherei zu verwenden. Alljährlich werden fallweise für mehrere dieser Büchereien Beträge zur Nachschaffung von Büchern bewilligt. Außerdem sind für die Lehrerbüchereien periodische Werke abonniert, so z. B. die „Periodischen Blätter für Realienunterricht und Lehrmittelwesen" und die Fachzeitschrift „Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik" von Professor Dr. Umlauft.

Für Lehrerbibliotheken wurden heuer 14.455 K, für Schülerbibliotheken 25.347 K verausgabt.

Schulgesetzsammlung. — Der 2. Ergänzungsband der Landsteinerschen Schulgesetzsammlung wurde in 3000 Exemplaren mit einem Kostenbetrage von 5693 K in Druck gelegt.

Schuldrucksorten. — Mit dem Verlage der Schuldrucksorten ist die städtische Armenlernmittelverwaltung betraut (siehe Verwaltungsbericht für das Jahr 1904, S. 361). Wie umfangreich dieses Geschäft ist, zeigt, daß nicht weniger als 39 Fuhren nötig waren, um sämtliche Ortsschulräte und Schulleitungen rechtzeitig in den Monaten Juni und Juli mit den vorgeschriebenen Schuldrucksorten zu versehen. Es wurden 414.275 Ortsschulrats- und 1,241.817 Schuldrucksorten ausgegeben. Die Druckkosten für die heuer angeschafften Schuldrucksorten beliefen sich auf 14.940 K.

g) Schuldiener. — Turnhallenaufseher.

Über die Einreihung der Schuldiener an den Schulen von Floridsdorf, Groß-Jedlersdorf 2c. in den städtischen Schuldienerstatus faßte der Gemeinderat am 23. Jänner einen prinzipiellen Beschluß, dessen wesentliche Bestimmungen lauten:

Die Bestimmung, daß an jeder Volks- oder Bürgerschule 1 Schuldiener zu bestellen ist und daß für Doppelschulen von geringfügigem Umfange der Stadtrat für beide Schulen bloß einen Diener bestellen kann, gilt in Zukunft auch für den XXI. Wiener Gemeindebezirk. Die gegenwärtige Verteilung der Schuldiener an den einzelnen Schulen bleibt jedoch bestehen und nur an der Schule am Kirchenplatze in Floridsdorf wird bereits jetzt eine Trennung der Schulbedienung vorgenommen, so daß die Mädchen- und Knabenvolksschule jede ihren eigenen Schuldiener hat.

Die Zahl der definitiven Schuldiener an den Volks- und Bürgerschulen einschließlich der Dienerstelle am Floridsdorfer Gymnasium beträgt 288, von welchen Stellen 62 auf die erste und 266 auf die zweite Bezugsklasse entfallen. Alle übrigen Schuldienerstellen werden provisorisch besetzt.

Für die sogenannte Stefanie-Schule in Floridsdorf und für die Schule in der Ferstelgasse daselbst werden je eine Heizerstelle mit einem Taglohne von je K 3·60 systemisiert.

Sämtlichen Dienern des XXI. Bezirkes, denen das Recht auf unentgeltliche Beleuchtung und Beheizung dekretmäßig zugestanden wurde, bleibt dieses Recht ad personam auch weiterhin gewahrt. Ebenso behält dieses Recht der Diener am Floridsdorfer Gymnasium, solange er dieser Anstalt zur Dienstesleistung zugewiesen ist.

Die Norm über die Regelung der äußeren Schulbedienung vom 5. Februar 1896, Z. 5936, gilt in vollem Umfange auch für die Schulen des XXI. Bezirkes. Für die Bedienung von Gasmotoren wird die gleiche Entschädigung bewilligt wie in Wien.

Die Schulbedienung am Gymnasium in Floridsdorf hat auch weiterhin in derselben Weise zu erfolgen wie bisher. Die Bezahlung bleibt ebenfalls dieselbe.

Vorstehende Anträge treten mit 1. Jänner 1906 in Kraft und ist das im Punkte 2 aufgestellte Verhältnis der definitiven und provisorischen Schuldienerstellen von 5 zu 5 Jahren gemäß dem jedesmaligen Stande am 1. Jänner der Jahre 1911, 1916 usw. einer Überprüfung und entsprechenden Richtigstellung zu unterziehen.

Die mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 16. Dezember 1904 hinsichtlich der Provisionierung der provisorischen Schuldiener (Schuldienerinnen) getroffenen Verfügungen gelten auch für den XXI. Bezirk.

Infolge der Einverleibung des XXI. Bezirkes wuchsen auch die Agenden der Turnhallenaufseher. Es beschloß daher der Gemeinderat am 12. Juni:

Es wird eine vierte provisorische Turnhallenaufseherstelle mit 150 K Monatslohn und 14tägiger Kündigung systemisiert und erhält dieser Aufseher außerdem eine Jahreskarte der städtischen Straßenbahnen und die Vergütung der Fahrtauslagen der letzten Wagenklasse der Dampftramway für die Amtshandlungen im XXI. Bezirke.

Den provisorischen Turnhallenaufsehern wird eine Provision gewährt. (Näheres siehe im Abschnitte XXIX C. „Altersversorgung städt. Bediensteter.")

h) Finanzielles.

Da die Zins- und Schulheller infolge der Auflassung des Wiener Bezirksschulfonds als allgemeine Gemeindeeinnahmen verrechnet werden, sind die speziellen Einnahmen für Volksschulzwecke kaum nennenswert. Die Auslagen betrugen 24,979.273 K, darunter für die Errichtung und Vergrößerung der Schulhäuser 1,940.708 K und für die Bezüge der Lehrpersonen 14,086.927 K.

Nähere Angaben über das städtische Schulbudget enthält der Abschnitt XIV. „Bildungswesen", K. „Volksschulen, f) Finanzielles" des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien.

D. Kindergärten.

Anfangs Oktober wurde das im folgenden beschriebene Kindergartengebäude XII., Haebergasse 1 (siehe Verwaltungsbericht für das Jahr 1905, S. 397) vollendet und in Benützung genommen, dagegen der Kindergarten XII., Schönbrunnerstraße 187 aufgelassen.

Das neue Kindergartengebäude, welchem ein 12 m breiter, mit einem schmiedeisernen Gitter eingefriedeter Vorgarten vorgelegen ist, besitzt gassenseits 2 Stockwerke mit einem Falzziegeldache und hofseits 3 Stockwerke mit einem Holzzementdache. In dem geräumigen Hofe ist eine offene Veranda errichtet und ein Spielplatz angelegt.

In technischer und hygienischer Beziehung wurden Bau und Einrichtung nach den neuesten Erfahrungen ausgeführt. Die Zwischendecken der Stockwerke wurden aus Beton mit Eiseneinlagen hergestellt; die Fußböden in den Stockwerken mit Linoleum und Korksteinplatten und im Erdgeschosse mit einem Holzsteinboden belegt, die Wände mit Hohlkehlensockeln aus Holzstein, die Gänge sowie Aborträume mit einem Terrazzopflaster und Hohlkehlensockeln und sämtliche Wände auf Kindeshöhe mit einem Ölfarbenanstrich versehen sowie alle Mauer-Ecken und Kanten abgerundet. In den Aborträumen sind freistehende Sturzklosetts aufgestellt, zu deren Spülung Wasser aus der Wiental-Wasserleitung verwendet wird. In jedem Geschosse ist je ein Trinkwasserauslauf der Hochquellenwasserleitung angebracht. Sämtliche Räume werden mit Dauerbrandöfen geheizt, u. zw. die Spiel- und Beschäftigungszimmer mittels Frischluftzufuhr und die übrigen Räume mittels Kreisluftbetriebes. Die Beleuchtung geschieht mit elektrischen Osmium-Glühlampen.

Das Gebäude enthält im Erdgeschosse, I. und II. Stocke zusammen 3 Spielsäle in Zeichensaalgröße und 5 Beschäftigungszimmer in Lehrzimmergröße, außerdem in jedem dieser Geschosse einen Ankleideraum, von welchem aus der Spielsaal und die Beschäftigungszimmer sowie der Abortraum unmittelbar zugänglich sind, weiters im Erdgeschosse eine Kanzlei und die Küche des Hausbesorgers, im III. Stockwerke die Wohnung der leitenden Kindergärtnerin, bestehend aus Vorzimmer, Küche, Zimmer und Kammer sowie ein

Zimmer des Hausbesorgers. Im Keller befinden sich die Waschküche und Räume für das Brennmaterial. Die Spielsäle sind mit einfachen Sitzbänken längs den Wänden, die Beschäftigungszimmer mit kleinen Schulbänken (System Schlimp) und die Ankleideräume mit Kleiderrechen und Ständer, sowie mit einem Waschtische eingerichtet.

Die Kosten für den Bau und die Einrichtung des Kindergartens belaufen sich auf 140.000 K.

In der Sitzung vom 4. September beschloß der Gemeinderat:

1. Für die Bezirksteile Altmannsdorf und Hetzendorf wird mit 1. Oktober 1906 in dem städtischen Gebäude XII., Hetzendorferstraße 102, ein öffentlicher Kindergarten der Gemeinde Wien errichtet. Die diesen Kindergarten besuchenden Kinder haben keinerlei Gebühr zu entrichten.

2. Das Vermögen des von der bestandenen Gemeinde Hetzendorf begründeten Kaiser Franz Josef-Kindergartenfonds, bestehend in einem Sparkasse-Einlagebuche per 905 K 66 h ist flüssig zu machen und den eigenen Geldern der Gemeinde zuzuführen.

3. Im Status der städtischen Kindergärtnerinnen wird eine Kindergärtnerinnenstelle II. Kategorie mit den normalmäßigen Bezügen neu systemisiert.

Der städt. Kindergarten im XXI. Bezirke (Kagran, Floridsdorferstraße 114) wurde dagegen aufgelöst.

Es bestehen daher nunmehr 17 städtische Kindergärten, für welche 28 Kindergärtnerinnenstellen systemisiert sind. Außerdem sind Aushilfskindergärtnerinnen und Kinderbewahrerinnen bestellt. In den Kindergärten XII., Viertalergasse 17, XV., Beingasse 19 und XXI., Groß-Jedlersdorf, Baumergasse 370, werden die Dienstleistungen der Kindergärtnerinnen durch Barmherzige bezw. Schulschwestern versehen.

Bezüglich der Kindergärten in den im Jahre 1905 einverleibten Gemeinden und der Einreihung der an diesen Kindergärten in Verwendung stehenden Kindergärtnerinnen in den Status der städtischen Kindergärtnerinnen beschloß der Gemeinderat am 9. Februar:

1. Es wird anerkannt, daß nachstehende Anstalten, u. zw.: Kaiser Franz Josef-Kindergarten und Kinderbewahranstalt, XXI., Floridsdorf, Schöpfleuthnergasse 19; Kaiserin Elisabeth-Kindergarten und Kinderbewahranstalt, XXI., Donaufeld, Kaiserin Elisabethgasse 35; Kronprinz Rudolf Kindergarten, XXI., Neu-Jedlersdorf, Kuenburggasse, Bahnsteiggasse 17; Kindergarten und Kinderbewahranstalt, XXI., Groß-Jedlersdorf, Baumergasse 370; Kindergarten, XXI., Kagran, Floridsdorferstraße 114; Kindergarten, XXI., Leopoldau 20, vom 1. Juni 1905 angefangen als öffentliche Kindergärten, beziehungsweise Kinderbewahranstalten in die Verwaltung der Gemeinde Wien übernommen worden sind.

2. Die Kosten der für die sachlichen und personellen Erfordernisse dieser Kindergärten in der Zeit vom 1. Juli 1905 bis 31. Dezember 1905 werden auf das Gebarungsresultat der sieben einbezogenen linksseitigen Donaugemeinden verwiesen, eventuell, falls dieses Gebarungsresultat ein negatives sein sollte, aus den eigenen Geldern der Gemeinde Wien bestritten; vom 1. Jänner 1906 an werden diese Kosten ausschließlich von der Gemeinde Wien aus den eigenen Geldern getragen.

3. Im Status der städtischen Kindergärtnerinnen werden zwei Stellen I. Kategorie und sieben Stellen II. Kategorie mit den systemmäßigen Bezügen neu systemisiert.

4. Die Wirksamkeit aller Normen und Bestimmungen, welche derzeit auf die Dienstverhältnisse der städtischen Kindergärtnerinnen Anwendung zu finden haben, wie der Dienstpragmatik der Gemeindebeamten und Diener der Stadt Wien, der Pensionsvorschrift für die Gemeindebeamten und Diener der Stadt Wien, der Gemeinderatsbeschlüsse vom 25. Juni 1896, Z. 4213, und vom 17. November 1905, Z. 14.391 (Bezüge), und des Gemeinderatsbeschlusses vom 18. April 1902, Z. 4931 (Erholungsurlaube), wird auf den XXI. Bezirk ausgedehnt.

5. Die Einreihung der von den ehemaligen Gemeinden Floridsdorf, Kagran und Leopoldau angestellten Kindergärtnerinnen in den Status der städtischen Kindergärtnerinnen hat auf Grund dieser Neusystemisierung von Kindergärtnerinnen-Stellen ohne Ausschreibung eines Konkurses durch den Stadtrat vorgenommen zu werden.

6. Diese vom Stadtrate einzureihenden Kindergärtnerinnen erhalten ihre systemmäßigen Bezüge vom 1. Jänner 1906 angefangen und hat die Einreihung die Rechtswirksamkeit, als ob dieselbe mit 1. Jänner 1906 erfolgt wäre.

An dem Kindergarten XXI., Neu-Jedlersdorf, Bahnsteggasse 17, wurde vom 16. September an provisorisch eine 2. Abteilung eröffnet und der Dienst daselbst einer Aushilfskindergärtnerin übertragen.

Besucht waren die städtischen Kindergärten am 1. Juli 1906 wie folgt:

Kindergarten	Zahl der Kinder	Kindergarten	Zahl der Kinder
XI., Enkplatz 2	139	XXI., (Floridsdorf), Schöpfleitnergasse 19	187
XII., Viertalergasse 17	345	XXI., (Donaufeld), Kaiserin Elisabethgasse 35	200
XII., Haebergasse 1	274	XXI., (Neu-Jedlersdorf) Kuenburgg.-Bahnsteggasse 17	120
XV., Beingasse 19/21	250	XXI., (Groß-Jedlersdorf), Baumergasse 370	245
XVI., Gaullachergasse 51	81	XXI., (Leopoldau) 20	40
XVI., Hasnerstraße 26	90		
XVIII., Staudgasse 78	110		
XIX., Kindergartengasse 17	100		
XIX., Obkirchergasse 8	115		
XIX., Windhabergasse 2	33		
XIX., Hammerschmiedgasse 26	103		

Zur Feier des Weihnachtsfestes in den städtischen Kindergärten wurden 4130 K verausgabt.

Die Einnahmen aus den städtischen Kindergärten betrugen 6886 K, die Auslagen (ohne durchgeführte Werte) 115.424 K.

Außer den städtischen Kindergärten bestanden in Wien 52 von Privatpersonen, Vereinen, Kongregationen, Stiftungen und vom Staate erhaltene Kindergärten und 52 Kinderbewahranstalten und Krippen; nähere Angaben darüber enthält das Statistische Jahrbuch der Stadt Wien.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 9. November wurden 23 Vereins-, Kongregations- und Privat-Kindergärten für das Berichtsjahr Subventionen im Gesamtbetrage von 27.650 K bewilligt.

E. Jugendspielplätze und Schulgärten.

Bezüglich der Sommerturnplätze und Schulgärten wird auf die Beschreibung der Schulgebäude verwiesen, bezw. auf den Abschnitt XIII „Forstbesitz und Gartenanlagen" hinsichtlich der Jugendspielplätze in öffentlichen Gartenanlagen.

Für Jugendspielplätze wurden 2126 K verausgabt. Der Verein zur Pflege der Jugendspiele erhielt eine Subvention von 4000 K.

F. Städtische Unterrichtsanstalten für nicht vollsinnige Kinder.

Die Spezialschulabteilung für schwachsinnige schulpflichtige Kinder an der Schule XVIII., Anastasius Grüngasse 10, war zu Beginn des Schuljahres 1906/7 von 74 Knaben und 47 Mädchen besucht. Den Unterricht in 4 Stamm- und 3 Parallelklassen erteilten, vom Leiter abgesehen, 7 Lehrkräfte für den allgemeinen Unterricht, zwei katholische und ein israelitischer Religionslehrer und eine Handarbeitslehrerin. Außerdem

war eine Kinderpflegerin bestellt, deren Entlohnung auf 70 K vom 15. September an erhöht wurde, weil man gezwungen war, in der neuen Parallelklasse mangels eines verfügbaren Raumes nachmittags zu unterrichten und daher nunmehr die Kinderpflegerin ganztägig verwendet wurde. Für die Begleitung der schwachsinnigen Kinder von und zur Schule wurden einer eigenen Wärterin für die Schuljahre 1905/6 und 1906/7 zusammen 100 K bewilligt.

An der Spezialschulabteilung für taubstumme Kinder IX., Canisiusgasse 2, wurden 13 Knaben und 13 Mädchen in 5 Stammklassen von 5 Lehrkräften (vom Leiter abgesehen), einer Handarbeitslehrerin und einem Handfertigkeitslehrer unterrichtet.

An der Spezialschulabteilung für taubstumme Kinder XV., Zinckgasse 12/14, wurden 46 Kinder in 6 Klassen von 6 Lehrkräften für den allgemeinen Unterricht und von zwei Handarbeitslehrerinnen unterrichtet.

In der Blindenabteilung an der allgemeinen Knabenvolksschule XVI., Kirchstetterngasse 38, wurden in einer Klasse 15 Knaben und 5 Mädchen unterrichtet.

In der Sitzung vom 21. Dezember beschloß der Gemeinderat:

Die Remunerationen für die Verwendung an den zwei Spezialschulabteilungen für taubstumme schulpflichtige Kinder IX., Canisiusgasse und XV., Zinckgasse, an der Spezialschulabteilung für schwachsinnige schulpflichtige Kinder, XVIII., Anastasius Grüngasse 10 und an der Blinden-Abteilung XVI., Kirchstetterngasse, werden vom 1. Jänner 1907 an erhöht wie folgt:

1. Für den Leiter, bezw. die Leiterin auf 500 K jährlich; 2. für die Lehrer I. Klasse an Volksschulen und für die definitiven und provisorischen Volksschullehrer II. Klasse auf 360 K jährlich; 3. für die katholischen Religionslehrer auf 100 K jährlich; 4. für die Handarbeitslehrerinnen auf 80 K jährlich und für die Erteilung des Handfertigkeitsunterrichtes auf 150 K jährlich.

Die Gemeinde behält sich hinsichtlich der erhöhten Remunerationen den Rückersatzanspruch gegen den zur Tragung der Kosten für die Spezialschulen Verpflichteten vor.

Von dem Beschlusse sind der n.-ö. Landesausschuß und der k. k. n.-ö. Landesschulrat in Kenntnis zu setzen, letzterer mit dem Ersuchen, die Verhandlungen wegen Regelung der Verpflichtung zur Errichtung von Spezialschulen wieder aufzunehmen.

Die Auslagen für die Remunerationen des Lehrer- und Dienerpersonales dieser Spezialschulabteilungen betrugen 5186 K. Seit der Vereinigung der Vororte mit Wien hat die Gemeinde 60.210 K für diese Anstalten verausgabt, welcher Betrag als Forderung der Gemeinde Wien an die zur Leistung dieser Remunerationen Berufenen im Vermögensinventare in Evidenz gehalten wird.

Behufs Abhaltung von 4 fünfwöchentlichen Instruktionskursen für Lehrpersonen zur Heilung stotternder Kinder wurden Räume der städtischen Schulgebäude X., Keplergasse 11, XIV., Dadlergasse 16, XVII., Hernalser Hauptstraße 100 und XVIII., Anastasius Grüngasse 10 unentgeltlich zur Verfügung gestellt und auch auf die Einhebung von Beheizungs- und Beleuchtungskosten verzichtet.

G. Mittelschulen.

Die ehemals städtischen Mittelschulen wurden in den Jahren 1892—1897 ausnahmslos in die Verwaltung des Staates übernommen. Der Gemeinde obliegt jedoch vertragsmäßig die Verpflichtung, die Mittelschulgebäude, welche Gemeindeeigentum blieben, auch weiterhin zu erhalten. Es sind dies die Gymnasialgebäude: II., Kleine Sperlgasse 2, VI., Amerlingstraße 6, XVII., Kalvarienberggasse 31, XIX., Gymnasiumstraße 83 und die Realschulgebäude IV., Waltergasse 7, VI., Marchettigasse 3 und XVIII., Schopenhauerstraße 49.

Die Errichtung neuer Mittelschulen in Wien fördert die Gemeinde seit Jahren dadurch, daß sie dem Staate oder auch Vereinen die Lokalitäten für die provisorische Unterbringung unentgeltlich zur Verfügung stellt und um die Errichtung neuer staatlicher Mittelschulgebäude zu beschleunigen, sehr beträchtliche Beiträge zu den Baukosten leistet.

Im II. Bezirke wurden dem Staate zur provisorischen Unterbringung der II. k. k. Staatsrealschule die erforderlichen Lokale im Knabentrakte des Schulgebäudes II., Wittelsbachstraße 6, noch für das Schuljahr 1906/7 zur Verfügung gestellt (siehe Verwaltungsbericht für das Jahr 1905, S. 399). Laut Erlasses des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 16. November ist der Neubau dieser Realschule mit Beginn der Bausaison 1906 in Angriff zu nehmen und bis 1. September 1907 fertigzustellen.

Eine Petition des Hausherrenvereines im XI. Bezirke um Errichtung einer Realschule daselbst wurde zufolge Stadtratsbeschlusses vom 9. März dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zur eingehenden Würdigung und tunlichsten Berücksichtigung vorgelegt.

In der Sitzung vom 6. April beschloß der Gemeinderat:

1. Die Zuschrift des k. k. n.-ö. Landesschulrates vom 17. März 1906, wonach die Privatrealschule im XIII. Bezirke vom 1. September 1906 an in die Staatsverwaltung übernommen wird, zur Kenntnis zu nehmen.

2. Dem k. k. n.-ö. Landesschulrate ist bekanntzugeben, daß die Gemeinde Wien alle jene Lokalitäten, die sie für diese Realschule bisher dem Vereine zur Gründung einer Realschule im XIII. Bezirke überließ, nunmehr vom 1. September 1906 ab bis zur Fertigstellung des staatlichen Schulgebäudes, dem Staate für die neue Staatsunterrealschule unentgeltlich zur Benützung überläßt, und zwar sind dies: Das städtische Haus XIII., Diesterweggasse 23, mit Ausnahme der Wohnung des Amtsdieners die zwei Parterreklassen in der Knabenvolksschule XIII., Diesterweggasse 30, samt Turnsaal daselbst und endlich der Zeichen- und Turnsaal in der Knabenbürgerschule XIII., Reinlgasse 19. Hinsichtlich des Zeichensaales und der Turnsäle wird jedoch nur ein Mitbenützungsrecht eingeräumt.

3. Dem k. k. n.-ö. Landesschulrate ist weiters bekanntzugeben, daß die Gemeinde Wien bereit ist, auch noch für eine Parallele zur IV. Klasse ein geeignetes Lokal unentgeltlich zu überlassen, daß sie jedoch die Beistellung von Lokalitäten für die Oberrealschule als den Vereinbarungen nicht entsprechend ablehnt.

4. Bei Überlassung der im Punkte 2 und 3 erwähnten Lokalitäten wird vorausgesetzt, daß die Kosten der Beleuchtung, Beheizung und Reinigung, Schulbedienung und inneren Einrichtung sowie die Kosten allfälliger Adaptierungen oder Readaptierungen die k. k. Unterrichtsverwaltung trägt.

5. Schließlich ist der k. k. n.-ö. Landesschulrat zu ersuchen, von der Ausfertigung eines förmlichen schriftlichen Vertrages behufs Sicherstellung der Beitragsleistungen der Gemeinde Wien zur neuen Staatsrealschule im XIII. Bezirke abzusehen, es wäre denn, daß er sich zur Zahlung der Kosten entschlösse.

6. Die k. k. Regierung ist zu ersuchen, den Neubau der k. k. Staatsrealschule im XIII. Bezirke binnen längstens drei Jahren, vom Zeitpunkte der Übernahme der Vereins-Realschule in die Staatsverwaltung an gerechnet, durchzuführen.

In der Sitzung vom 3. Juli faßte der Gemeinderat bezüglich der k. k. Staatsrealschule im XIII. Bezirke neuerlich einen Beschluß, dessen wesentliche Bestimmungen lauten wie folgt:

Zum Zwecke der Errichtung einer Parallele zur IV. Klasse und zum Zwecke der Ausgestaltung der Unterrealschule in eine Oberrealschule stellt die Gemeinde der k. k. Unterrichtsverwaltung vorläufig das im Gassentrakte des Schulgebäudes XIII., Diesterweggasse 30, befindliche Klassenzimmer sowie die in diesem Trakte befindliche Oberlehrerwohnung vom Augusttermine 1906 an unter der Bedingung zur Verfügung, daß die Oberrealschule bereits mit Beginn des Schuljahres 1906/07 aktiviert und die Fertigstellung des staatlichen Neubaues Ende August 1910 auf das Bestimmteste zugesichert wird, so daß mit diesem Zeitpunkte jede Verpflichtung der Gemeinde Wien zur Beistellung irgendwelcher Lokalitäten für die Realschule im XIII. Bezirke entfällt, wobei die Gemeinde sich gleichzeitig verpflichtet, für die Schuljahre 1908/09 und 1909/10 auch noch das erforderliche Lehrzimmer für die VII. Realschulklasse zu beschaffen.

Sämtliche Adaptierungs- und eventuellen Readaptierungskosten der überlassenen Lokale sowie der später noch beizustellenden Klasse für die VII. Klasse sowie sämtliche Kosten für die innere Einrichtung, für Schulbedienung, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung aller dieser Räume hat der Staat zu übernehmen.

Der Verlegung der Kanzlei der Mädchenvolksschule XIII., Diesterweggasse 30, in das Konferenzzimmer dieser Schule und der Umwandlung der Kanzlei bis Ende August 1910 in ein provisorisches Lehrzimmer wird zugestimmt und hat auch in diesem Falle sämtliche Adaptierungs- und Readaptierungskosten, insbesondere die Kosten der erforderlichen Beleuchtungsänderungen der Staat zu tragen, beziehungsweise der Gemeinde Wien zu ersetzen.

Die Adaptierung der Oberlehrerwohnung für Realschulzwecke hat der Staat im Einvernehmen mit dem Stadtbauamte durch seine eigenen Organe durchzuführen.

Dem k. k. n.-ö. Landesschulrate ist von vornherein zu erklären, daß einem Wunsche nach weiteren Lokalitäten eventuell für Parallelen zur Oberrealschule die Gemeinde Wien unter gar keiner Bedingung mehr entsprechen kann.

Am 13. August teilte der k. k. n.-ö. Landesschulrat mit, daß der k. k. Minister für Kultus und Unterricht auf Grund Allerhöchster Ermächtigung mit dem Erlasse vom 28. Juli genehmigt habe, daß in der k. k. Staatsrealschule für den XIII. Bezirk im September 1906 die V., im September 1907 die VI. und im September 1908 die VII. Klasse eröffnet werde.

Laut Mitteilung des k. k. n.-ö. Landesschulrates vom 18. September wurde derselbe zufolge Ministerial-Erlasses vom 11. September ermächtigt, das mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 3. Juli bezüglich der provisorischen Unterbringung der k. k. Staatsrealschule im XIII. Bezirke gestellte Anbot anzunehmen.

Dem Vereine zur Gründung einer Mittelschule im XVI. Bezirke wurden zufolge Stadtratsbeschlusses vom 2. August 3 Lehrräume und 4 Nebenräume im städtischen Gebäude, XVI., Neulerchenfelderstraße 52—54, vom 16. September an bis auf Widerruf zur Unterbringung eines zu errichtenden Privatgymnasiums unentgeltlich überlassen.

Ein Antrag der Bezirksvertretung für den XIX. Bezirk auf Errichtung einer Realschule wurde zufolge Stadtratsbeschlusses vom 9. Oktober dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zur eingehenden Würdigung und tunlichsten Berücksichtigung vorgelegt.

In den dem Staate für Mittelschulzwecke zur Verfügung gestellten Gebäuden wurden die gewöhnlichen Instandhaltungsarbeiten während der Hauptferien ausgeführt.

Die Ausgaben der Gemeinde für die Mittelschulen betrugen 396.178 K, wovon auf Pensionen und Gnadengaben 127.401 K und auf durchgeführte Zinswerte für die dem Staate, bezw. Vereinen für Mittelschulzwecke zur Verfügung gestellten Lokale 205.000 K entfallen.

H. Das Pädagogium.

Wie im Verwaltungsberichte vom Jahre 1905, Seite 401, mitgeteilt wurde, ging das städtische Lehrerpädagogium in die Landesverwaltung über. Die Gemeinde stellte das bisher für das Pädagogium benützte Gebäude I., Schellinggasse 11, Hegelgasse 12, dem Lande zur Unterbringung eines niederösterreichischen Landes-Lehrerseminares und des Lehrerpädagogiums für die Dauer dieser Verwendung unentgeltlich zur Verfügung und verpflichtete sich, als Äquivalent für die Erhaltung des Lehrerpädagogiums und der Knabenübungsschule an den n.-ö. Landesfonds jährlich 80.000 K abzuführen. Die Auslagen für das Pädagogium betrugen einschließlich des durchgeführten Zinswertes 114.667 K.

I. Gewerbliche Lehranstalten.

Die niederen gewerblichen Schulen (gewerbliche Vorbereitungskurse, Fortbildungsschulen und Fachschulen) unterstehen größtenteils der Gewerbeschul-Kommission in Wien, in welcher auch der Gemeinderat vertreten ist. Obmann der Kommission ist der erste Vize-Bürgermeister der Stadt Wien Dr. Josef Neumayer.

Zu den Auslagen der Gewerbeschulen, welche der erwähnten Kommission unterstehen, hat die Gemeinde Wien 20% beizutragen. Dieser Beitrag betrug im Berichtsjahre 168.686 K. In der Gemeinderatssitzung vom 3. Juli wurde dem Voranschlage der Gewerbeschul-Kommission für das Jahr 1907 zugestimmt. Nach diesem Voranschlage entfallen auf die Gemeinde 179.260 K.

Überdies wurden zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 28. September 29 gewerblichen Genossenschaften für die von denselben erhaltenen fachlichen Fortbildungsschulen Subventionen von zusammen 25.400 K für das Jahr 1906 bewilligt. Hiezu kommen noch die Beheizungs- und Beleuchtungsauslagen für die zahlreichen Gewerbeschulen in den städtischen Schulhäusern.

Über den Stand dieser Schulen sind im gedruckten Berichte der Gewerbeschul-Kommission und im Statistischen Jahrbuche der Stadt Wien Angaben enthalten.

Die höheren gewerblichen Lehranstalten sind durchwegs Staatsanstalten. Für drei trägt die Gemeinde Wien einen Teil der Schullast, nämlich die Beistellung des Schulgebäudes, der Beleuchtung, Beheizung, Reinigung, Wasserlieferung und Schulbedienung. Es sind dies: a) Die k. k. graphische Lehr- und Versuchsanstalt, VII., Westbahnstraße Nr. 25, b) die k. k. Staatsgewerbeschule, X., Eugengasse Nr. 81, und c) die k. k. Lehranstalt für Textil-Industrie, VI., Marchettigasse 3.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 14. September wurde das im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht vom Stadtbauamte verfaßte Detailprojekt für den Ausbau der k. k. Staatsgewerbeschule im X. Bezirke, Eugengasse 81, mit einem Kostenerfordernisse von 256.819 K genehmigt und sodann mit dem Baue begonnen.

Für die Diehlsche Fortbildungsschule wurde pro 1906/07 eine Subvention von 2800 K aus Gemeindemitteln bewilligt, da das Stiftungserträgnis zur Deckung der Auslagen nicht hinreichte.

Über die Zahl und Gattung der Privat-Lehranstalten, die zum Teile von der Gemeinde subventioniert werden, enthält das Statistische Jahrbuch der Stadt Wien in den Abschnitten XIV. „Bildungswesen“ und XVII. „Gewerbliche Angelegenheiten“ ausführliche Angaben.

Die Organisierung einer Zentralanstalt für weibliche Handarbeiten beschloß der Gemeinderat durch unentgeltliche Beistellung geeigneter Lokale im Schulhause XIX., Grinzingerstraße 59—61 oder XV., Viktoriagasse 2, oder in einem anderen passenden Gebäude auf die Dauer von 4 Jahren unter der Bedingung zu fördern, daß der Staat für die Kosten der Einrichtung, Adaptierung, Readaptierung, Beleuchtung, Beheizung, Reinigung und Schulbedienung aufkommt.